

A N F R A G E von Esther Guyer (Grüne, Zürich)

betreffend AP 14/17 Kostenfolgen und Kompensation

Die Revision der eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzgebung führt bei den Landwirtschaftsbetrieben zu einem deutlich erhöhten administrativen Aufwand. Da der Kanton und die Gemeinden Vollzugsaufgaben im Rahmen der Landwirtschaftsgesetzgebung wahrnehmen ist davon auszugehen, dass sich der Aufwand für die Umsetzung von Kontrollen und Projekten deutlich erhöht hat. Im Rahmen der Sparbemühungen des Kantons fragt sich, wie diese zusätzlichen Kosten für die Landwirtschaft bei der Landwirtschaft kompensiert werden können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die dem Kanton anfallenden Kosten ein für die Umsetzung der AP 14/17 (in Stellenprozenten und im Sachaufwand, zum Beispiel bei der Anpassung des Agriportals)?
2. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die dem Kanton zusätzlich anfallenden Folgekosten ein im Bereich der Vollzugsaufgaben (in Stellenprozenten und im Sachaufwand, zum Beispiel beim Agriportal)?
3. Das Bundesamt für Landwirtschaft betreibt das Internetportal Agate. Verschiedene Kantone führen ihre Kantonssysteme auf diesem Internetportal. Führt der Kanton sein Kantonssystem auch auf Agate oder ist dies noch vorgesehen? Wenn ja, mit welchen Folgekosten?
4. Die Beratung des Strickhofs hat die Landschaftsqualitätsprojekte (LOP) gecocht. Trifft es zu, dass für das Coaching der LQP Beiträge des Bundes vorgesehen sind? Wurden für das Coaching der LQP entsprechend Vollkosten verrechnet? Wenn nein, wieso nicht?
5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Kanton seine Mehrbelastungen durch eine Reduktion der Beiträge Strukturverbesserungsmassnahmen kompensieren soll, namentlich in den Bereichen, wo Überschüsse produziert werden (zum Beispiel Milch)?
6. Der Kanton übernimmt für den Zürcher Bauernverband das Inkasso seiner Mitgliederbeiträge, indem diese gleich von den Direktzahlungen abgezogen werden. Wie hoch wird diese Leistung für den Zürcher Bauernverband abgegolten und wie werden die Vollkosten für diese Leistung berechnet (in Stellenprozenten und Sachaufwand, zum Beispiel beim Agriportal)?
7. Die Zahl der Berufsschülerinnen am Strickhof für Obstfachmann/- fachfrau EFZ und Geflügelzüchter/-in werden in der Grundbildung zusammen mit 26 ausgewiesen. Mit welcher Kostensenkung kann gerechnet werden, wenn diese Lehrgänge an eine andere Landwirtschaftsschule abgetreten werden (in Stellenprozenten und Sachaufwand)?

Esther Guyer